Bund Deutscher
Kriminalbeamter
Nordrhein-Westfalen

BDK NRW | Völklinger Str. 4 | D-40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Innenausschuss
Vorsitzender Daniel Sieveke, MdL

Nur per E-Mail

Der Landesvorsitzende

Ansprechpartner/in: Sebastian Fiedler
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: lv.nrw@bdk.de
Telefon: +49 173 5437253

Datum: 28.10.2020

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3207

A09, A14

Antrag der Fraktion der SPD

Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen - Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht

1. Drucksache 17/9363

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit, für den Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW zum o. g. Antrag Stellung nehmen zu dürfen.

Der BDK fordert seit über 10 Jahren die Neuauflage Periodischer Sicherheitsberichte, qualitativ verbesserter Lagedarstellungen sowie regelmäßige Opferlagebilder. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die mit dem o. g. Antrag gemachten Vorschläge ausdrücklich.

Historischer Hintergrund
In einer Antwort an den BDK begründete Innenminister Dr. de Maizière seine Ablehnung einer Neuauflage am 21. Januar 2011 wie folgt.

> „Im Nachgang zur Erstellung des 2. Periodischen Sicherheitsbericht wurde die Frage der Auflegung eines dritten Berichts zwischen den Beteiligten erörtert und schließlich verworfen. Ausschlaggebend hierfür waren die Feststellungen, dass sich die Kriminalitätslage und damit auch ihre Beschreibung in ihren Grundzügen binnen überschaubarer Zeiträume nicht grundlegend ändert, hinsichtlich der statistischen Angaben ein Bericht bereits im Zeitpunkt seines Erscheinens überholt ist und die der Beschreibung eines umfassenden Gesamtbildes geschuldete notwendige Straffung der Darstellung die vertiefte Behandlung spezifischer Phänomene nicht gestattet. Die verfügbaren Ressourcen

> sollten deshalb besser auf die Untersuchung und Erläuterung spezifischer Phänomene fokussiert werden.
>
> (…)
>
> Aus vorgenannten Gründen wird der Periodische Sicherheitsbericht daher nicht fortgeschrieben."

Nach Einschätzung von Dr. Wiebke Steffen[1] (im Februar 2017) hatten „Die beiden „Periodischen Sicherheitsberichte (PSB)" von 2001 und 2006 (…) keine erkennbaren Wirkungen auf die Kriminalpolitik."

Die im letzten Periodischen Sicherheitsbericht (PSB) geäußerte Auffassung der Bundesregierung, „dass eine rationale Kriminal- und Strafrechtspolitik unter anderem einer soliden empirischen Grundlage bedarf" (Kurzfassung PSB 2006, S. 5) werde in ihren (kriminal)politischen Maßnahmen und Vorgehensweisen jedenfalls nicht sichtbar. Die Kriminalpolitik scheine sich „gegenüber empirischen Befunden taub zu stellen". Das gelte zumindest für die Kriminalpolitik auf Bundesebene, deren Trends und Vorgehensweisen Ergebnisse der wissenschaftlich-kriminologischen Forschung nicht erkennbar aufgreifen" (so die „Karlsruher Erklärung" des 19. Deutschen Präventionstages 2014).

„Periodische Sicherheitsberichte", wie die bisher erstellten, machten viel Arbeit, erreichten aber ihr Ziel nicht. Nur die Bundesministerien des Innern und der Justiz zu beteiligen, „als in der Bundesregierung federführende Ressorts" (Kurzfassung PSB 2006, S. 4), greife viel zu kurz. Ein vergleichbarer Fehler (mit den bekannten Konsequenzen) sei bei der Gründung der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und – erneut – bei der Einrichtung seiner Arbeitsstelle Nationales Forum für Kriminalprävention (NZK) gemacht worden. Auch hier seien andere relevante Ressorts nicht unmittelbar beteiligt worden. Diese seien allenfalls im Kuratorium vertreten. Somit könne die für kriminalpolitischen Strategien und Maßnahmen unbedingt erforderliche Ressorts übergreifende Interdisziplinarität nicht erreicht werden.

Der Abschlussbericht der Regierungskommission für mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen kommt auf maßgebliche Initiative von Prof. Dr. Egg zum Ergebnis[2]:

> „Die Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen" regt an, die Grundidee der beiden Periodischen Sicherheitsberichte des Bundes aufzugreifen und einen auf Nordrhein-Westfalen bezogenen Periodischen Sicherheitsbericht zu institutionalisieren.
>
> Dieser Bericht sollte sich in der inhaltlichen Ausgestaltung und bezüglich des methodischen Vorgehens an den früheren Periodischen Sicherheitsberichten der Bundesregierung orientieren, aber darüber hinaus landesspezifische und an aktuellen Entwicklungen orientierte, Schwerpunktsetzungen verfolgen. Ein Schwerpunkt sollte aus Sicht der Kommission auch in der kontinuierlichen Überprüfung der bedarfsgerechten personellen und technischen Ausstattung der Polizei liegen.

---

[1] Wiebke Steffen († 22.07.2017) war u. a. Stellvertretende Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates des BDK

[2] Abschlussbericht der Regierungskommission für mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen S. 106

Ein derartiger Bericht sollte alle fünf Jahre und jeweils in der Mitte der jeweiligen Legislaturperiode vorgelegt werden, damit ggf. notwendige gesetzgeberische Entscheidungen noch innerhalb der Legislaturperiode diskutiert und verabschiedet werden können."

und weiter:

„Das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger bzw. die Furcht vor Kriminalität korreliert nicht unbedingt mit der objektiven Sicherheitslage. Das subjektive Sicherheitsgefühl weicht insbesondere dann von der objektiven Sicherheitslage ab, wenn Fragen der Sicherheit verstärkt Gegenstand der politischen und medialen Betrachtung sind, und soziale Medien selbstverstärkende Informationsblasen bilden.

Ein Periodischer Sicherheitsbericht könnte auch dazu beitragen, die fachliche Bewertung der objektiven Sicherheitslage allgemein verständlich und konkreter zu machen, als dies durch abstrakte Kennzahlen zur Kriminalitätsentwicklung – wie etwa die Polizeiliche Kriminalstatistik – möglich ist. Auf diese Weise könnte der Periodische Sicherheitsbericht auch einen Beitrag zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger leisten bzw. zu einer Angleichung des subjektiven Sicherheitsgefühls an die objektive Sicherheitslage beitragen."

Forderungen des BDK
Für uns stehen die Ziele im Vordergrund, die mit diesen Werken erreicht werden sollen.

Kriminalpolitische Entscheidungsfindungen sowie der öffentliche Diskurs hierüber sollten nicht vorwiegend auf der Grundlage des Arbeitsnachweises der Polizei, der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), sowie der verschiedenen (Hellfeld-)Lagebilder getroffen werden. Wenn politische Entscheidungen weniger reaktiv und ereignisgetrieben sondern vorausschauend getroffen werden sollen, benötigen sie vorangehende Debatten auslösende Momente. Die Veröffentlichung von Periodischen Sicherheitsberichten könnten solche Ereignisse sein. Hierzu muss ein Teilziel darin bestehen, viel stärker als bisher Dunkelfelder aufzuhellen. Die registrierte Kriminalität hängt u. a. vom Anzeigeverhalten der Betroffenen, von kriminalstrategischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung sowie damit einhergehenden Ressourceneinsatz der Polizei ab.

Diskussionen auf der Grundlage der PKS sind reine Vergangenheitsbetrachtungen. Den dort enthaltenen Daten liegen Taten zugrunde, die zum Teil viele Jahre zurückliegen. Kriminalpolitische Entscheidungen wirken jedoch in die Zukunft. Folglich werden neben möglichst vollständigen statistischen Zahlenwerken Analysen benötigt, die Trends erkennen lassen und zielgerichtete kriminalstrategische Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Dies kann u. a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- verstetigte Auflage Periodischer Sicherheitsberichte, mindestens einmal pro Legislaturperiode, besser in einem zweijährigen Rhythmus. Die Berichte sollten in gesonderten Kapiteln Aussagen zur Kriminalprävention enthalten.

- Die Prognose von Kriminalitätsentwicklungen im Sinne von Trendaussagen und Früherkennung ist ein wichtiger Aspekt für die politische Bewertung der Sicherheitslage, ist aber für das operative Handeln der Polizei schwierig zu handhaben. Es hat bereits viele

Versuche gegeben, verschiedene sozialen Faktoren, die für abweichendes und kriminelles Handeln relevant sein können, in Prognosemodellen zu verarbeiten. Gerade in einer globalisierten und digitalisierten Welt mit einem immer höheren Anteil internationaler Straftäter ist die Kriminalitätsprognose für ein begrenztes Staatsgebiet noch schwieriger geworden. Nichtsdestotrotz sind Anstrengungen zu unternehmen, grundsätzliche Trendaussagen im Bericht unterzubringen.

- Lagebilder zu aktuell besonders herausragenden oder bedeutenden Phänomenen, die u. a. Dunkelfelddaten aus bereits vorhandenen, polizeiexternen Quellen beinhalten.

- Die bisherigen Bemühungen, eine Verlaufsstatistik auf den Weg zu bringen, die die PKS und die Verurteiltenstatistik u. a. der Justiz verbindet, um z. B. kriminelle Karrieren zu erkennen, sind zu forcieren.

- Es sollten regelmäßige Viktimisierungssurveys durchgeführt werden.

- Opferdaten müssten viel stärker in die vorhandenen Statistiken einfließen, um Präventionsmaßnahmen noch zielgerichteter entwickeln zu können. Neben dem jährlichen Kriminalitätslagebild sollte ein jährliches Opferlagebild für Deutschland erstellt und politisch diskutiert werden.

Zusammenfassend sehen wir folgende fünf inhaltlichen Themenblöcke innerhalb eines Periodischen Sicherheitsberichts für NRW:

1. Sicherheitslage
(PKS, Steuerfahndungsstatistik, Strafverfolgungsstatistik, Gefahrenlage, Verfassungsschutzbericht, zzgl. Studien, Datenerhebungen und -analysen zur Aufhellung ausgewählter Dunkelfelder)

2. Opferlagebild

3. Untersuchungen zur Kriminalitätsfurcht

4. Darstellung der landesweiten Aktivitäten zur Kriminalprävention

5. Foresight (Trendanalysen, Ausblicke, Prognosen)

Die Erarbeitung und Präsentation der Periodischen Sicherheitsberichte sollte gesetzlich normiert und einem ständigen interdisziplinärerer Expertenkreis als **unabhängigem** Gremium übertragen werden. Als strukturelles Vorbild können die sog. Wirtschaftsweisen dienen.

Für vertiefende Fragen stehe ich gern im Rahmen der mündlichen Anhörung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Sebastian Fiedler)